

## Weitere Notenbankaufgaben

# 1 Anlage der Aktiven

## 1.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Devisen- und Goldreserven sowie den Finanzaktiven in Franken (Wertpapieren sowie Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein beträchtlicher Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Für die Versorgung der Wirtschaft mit Notenbankgeld und die Steuerung der Geldmarktzinsen kauft die Nationalbank von den Banken vorübergehend Wertpapiere (Repos) oder Devisen (Swaps). Im Jahre 2002 erfolgte die geldpolitische Steuerung ausschliesslich durch Repo-Geschäfte.

Als Währungsreserven gelten jene Aktiven der Nationalbank, die für internationale Zahlungszwecke verwendet werden können, insbesondere Devisenreserven und Gold. Die Nationalbank kann jederzeit Devisenreserven gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Der monetäre Goldbestand der Nationalbank trägt dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

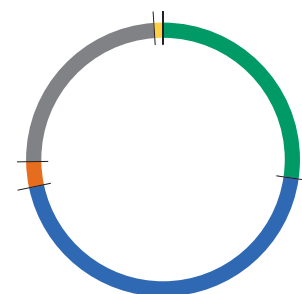
Seit dem Frühjahr 2000 verkauft die Nationalbank den für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Teil der Goldreserven (vgl. 93. Geschäftsbericht, Seite 51). Der Verkauf erfolgt im Rahmen des Abkommens zwischen 15 europäischen Zentralbanken vom September 1999, das die Grundlage der jährlichen Verkaufskontingente bildet. Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden gesondert bewirtschaftet, aber nicht separat ausgewiesen, da sie kein Sondervermögen im juristischen Sinne darstellen.

### Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

### Rolle der Aktiven im Rahmen der Geldpolitik

### Devisenreserven und Gold

### Freie Aktiven



### Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Gold	27
Devisenreserven	44
Übrige Fremdwährungsaktiven	3
Inländische Finanzaktiven	24
Übrige Inlandaktiven	1

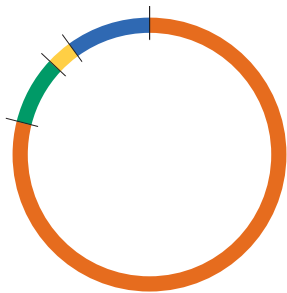
Total: 116 Mrd. Franken.  
Bilanzwerte, Durchschnitt

Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Bewirtschaftung einsetzen kann. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der intern festgesetzten Risikogrenzen und der Erfordernisse ihres geld- und währungspolitischen Auftrags bewirtschaftet die Nationalbank ihre Aktiven möglichst ertragreich.

## 1.2 Monetäre Devisenreserven

Die Nationalbank legt ihre monetären Devisenreserven – d.h. die Fremdwährungsanlagen ohne den Teil, der den freien Aktiven (siehe Seite 55) zugeordnet ist – zur Hauptsache in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei ausländischen Banken an. Sie achtet darauf, dass sie die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen verkaufen kann. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden. Auf die Absicherung des Währungsrisikos auf den Devisenreserven wird verzichtet, da damit deren Einsatzfähigkeit im Interventions- oder Krisenfall eingeschränkt wäre.

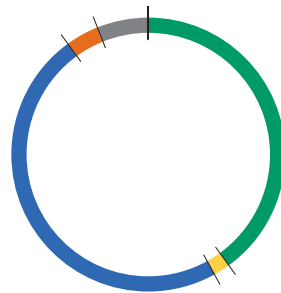
Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb derer ein internes Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Das Portfoliomanagement der Nationalbank orientiert sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg der Portfolios wird an der Rendite dieser Referenzportefeuilles gemessen.



**Monetäre Devisenreserven  
nach Schuldnern  
(ohne freie Aktiven)**  
in Prozent

Staatspapiere 79  
Wertpapiere mit indirekter  
Staatsgarantie 8  
Währungs-  
institutionen 3  
Banken 10

Total: 42,9 Mrd. Franken.  
Ende 2002



**Monetäre Devisenreserven  
nach Währungen  
(ohne freie Aktiven)**  
in Prozent

US-Dollar 40  
Kanadischer Dollar 2  
Euro 48  
Dänische Krone 4  
Britisches Pfund 6

Total: 42,9 Mrd. Franken.  
Ende 2002

Im Jahre 2002 wurden die Devisenreserven zugunsten einer Erhöhung des Repo-Bestandes um rund 1,6 Mrd. Franken reduziert. Die Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) der Devisenreserven wurde zu Beginn des Jahres von vier auf fünf Jahre verlängert. Dies wirkte sich im Umfeld sinkender Zinsen positiv auf das Ergebnis aus. Die Yen-Anlagen wurden aufgelöst. Zur Steuerung der Duration setzte die Nationalbank neben Futures auch Zinsswaps ein. Insgesamt rentierten die monetären Devisenreserven mit 0,4%, verglichen mit 5,2% im Vorjahr. Ihr Stand betrug Ende 2002 42,9 Mrd. Franken und lag damit 0,7 Mrd. unter dem Vorjahreswert.

Anlagetätigkeit und  
-ergebnis

### Jahresergebnis monetäre Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	2000		2001		2002	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
US-Dollar	10,1	12,6	6,3	9,1	12,1	-7,3
Euro	6,0	0,7	5,7	2,7	9,2	7,1
Yen	1,0	-8,1	1,9	-8,6	-	-
Britisches Pfund	8,6	2,8	5,7	5,0	8,3	-9,3
Dänische Krone	5,5	-0,2	5,6	3,0	9,4	7,5
Kanadischer Dollar	7,9	6,9	7,9	4,0	8,7	-0,2
Gesamte Devisenreserven		5,8		5,2		0,4

Externe Vermögensverwalter bewirtschafteten Ende 2002 9,7% der Devisenreserven. Die Verwaltungsmandate erschliessen Anlagesegmente wie hypothekarisch gesicherte Wertpapiere in den USA und internationale Obligationen-Portefeuilles. Die Geschäftsabwicklung für die extern verwalteten Devisenreserven erfolgt durch eine spezialisierte Depotbank.

Einsatz externer  
Vermögensverwaltungs-  
unternehmen

## 1.3 Franken-Obligationen

### Anlagegrundsätze

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Aktiven in Franken-Obligationen. Sie bewirtschaftet dieses Portefeuille unter der Einschränkung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Sie verfolgt daher eine passive Anlagepolitik, indem sie einen für den Markt repräsentativen Index für Franken-Anleihen nachbildet. Der Index berücksichtigt alle vom Nationalbankgesetz zugelassenen Schuldner: Bund, Kantone und Gemeinden, in- und ausländische Banken und Pfandbriefinstitutionen, ausländische Staaten sowie internationale Organisationen.

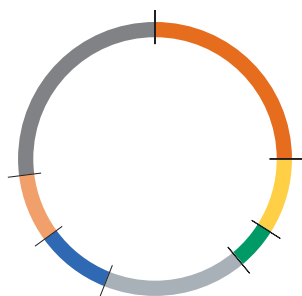
### Anlageergebnis

Ende 2002 betrug der Marktwert des Portefeuilles – ohne den Teil, der den freien Aktiven zugeordnet ist – 6,0 Mrd. Franken, verglichen mit 5,5 Mrd. im Vorjahr. Mit 4,6 Jahren entsprach die Duration des Portefeuilles derjenigen des Benchmarks. Aufgrund des Zinsrückgangs war die Rendite des Portefeuilles mit 10,0% deutlich höher als im Vorjahr (4,3%).

## 1.4 Goldleihe und Goldreserven

### Anlagegrundsätze

Das Goldabkommen vom September 1999 zwischen 15 europäischen Zentralbanken verpflichtet die Nationalbank, ihr Goldleihgeschäft auf den damaligen Stand von 328 Tonnen zu begrenzen. Ende 2002 betrug der Bestand an ausgeliehenem Gold 254,6 Tonnen. Gegenparteien der Nationalbank sind rund zwanzig in- und ausländische Finanzinstitute. Sie entschädigen die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.



**Franken-Wertschriften  
nach Schuldnern**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

Bund	25
Kantone	9
Gemeinden	5
Pfandbriefinstitute	17
Banken	9
Internationale Organisationen	8
Ausländische Schuldner	27

Total: 6,0 Mrd. Franken.  
Ende 2002

Einen Teil der Goldleihgeschäfte schliesst die Nationalbank gegen Hinterlage von Wertpapieren als Sicherheit ab. Solche Hinterlagen senken das Kreditrisiko deutlich, reduzieren jedoch gleichzeitig den Ertrag. Ende 2002 waren 37,7% aller Goldleihgeschäfte durch Wertpapierhinterlagen gesichert. Die gedeckten Goldleihgeschäfte konzentrierten sich auf Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren.

**Langfristige Leihgeschäfte  
gegen Wertpapierdeckung**

Im Jahre 2002 erzielte die Nationalbank mit der Goldleihe eine Rendite von 1,2%. Der starke Rückgang der kurzfristigen Goldleihraten veranlasste sie, ihr Portefeuille an ungedeckten Leihgeschäften zu reduzieren. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit des Goldleihportfolios 12,3 Monate.

**Anlageergebnis**

## 1.5 Freie Aktiven

Am 22. September 2002 lehnten Volk und Stände sowohl die Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag der Bundesversammlung ab (siehe Seite 47). Der für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigte Teil der Goldreserven bleibt daher vorerst in der Hand der Nationalbank, wird jedoch weiterhin sukzessive verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen wird in verschiedene Finanzanlagen investiert, die getrennt von den Währungsreserven verwaltet werden. Der Anlageprozess ist ähnlich strukturiert wie bei den Devisenreserven. Im Rahmen der vom Direktorium festgelegten Anlagestrategie bestimmt ein interner Steuerungsausschuss die detaillierten Anlagerichtlinien und Bewirtschaftungsmassnahmen. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite von Referenzportefeuilles gemessen.

**Grundsätze**

Im Jahre 2002 verkaufte die Nationalbank 281,9 Tonnen Gold zum Durchschnittspreis von 310,3 Dollar pro Unze. Der Erlös betrug 4,4 Mrd. Franken. Von den vorgesehenen 1300 Tonnen waren damit bis zum Jahresende 673,5 Tonnen verkauft. Die Verkäufe erfolgten regelmässig und in Mengen, die den Markt so weit wie möglich schonten.

**Goldverkäufe**

Die Möglichkeiten, den weiteren zum Verkauf vorgesehenen Goldbestand gegen eine ungünstige Entwicklung des Goldpreises in Franken zu schützen, sind durch das Goldabkommen vom September 1999 stark eingeschränkt. Die Nationalbank darf daher das Goldpreisrisiko nicht mit derivativen Instrumenten absichern. Sie kann jedoch das Währungsrisiko auf den künftigen, in Dollar anfallenden Golderlösen reduzieren. Aus diesem Grunde tätigte sie Dollar-Terminverkäufe gegen Franken und Euro in einem Ausmass von 35% der zukünftigen Dollarerlöse. Im Jahre 2002 ergab sich infolge des Rückgangs des Dollarkurses aus den Absicherungsgeschäften ein Gewinn in der Höhe von 741,3 Mio. Franken, nach einem Verlust von 317,0 Mio. im Vorjahr.

**Absicherung eines Teils des  
Währungsrisikos auf den  
zukünftigen Goldverkäufen**

#### Anlage der Erlöse aus dem Goldverkauf

Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden ausschliesslich bei Schuldnern sehr guter Bonität angelegt. Das Portefeuille besteht hauptsächlich aus Obligationen öffentlich-rechtlicher Institutionen sowie zu einem kleinen Teil aus Festgeldern bei in- und ausländischen Banken. Ende 2002 bestanden 11% des Anlageportefeuilles aus Obligationen in Franken; weitere 57% waren gegen Währungsrisiken abgesichert. Das übrige Portefeuille war in Euro (21%), US-Dollar (4%) und anderen Währungen (7%) angelegt. Die Duration des Portefeuilles betrug 3 Jahre. Netto wurde eine Rendite von 5,2% erzielt.

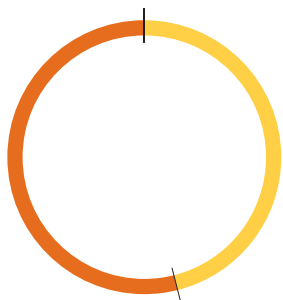
#### Stand der freien Aktiven am Jahresende

Ende 2002 betrug der Marktwert der freien Aktiven 21,0 Mrd. Franken. Davon entfielen 9,7 Mrd. auf das weitere zum Verkauf vorgesehene Gold sowie insgesamt 11,0 Mrd. auf die Anlagen in Devisen und Franken. Der Marktwert der freien Aktiven lag 0,7 Mrd. Franken über der Rückstellung für die Abtretung der freien Aktiven in Höhe von 20,3 Mrd. Franken. Die Differenz rührt daher, dass der Ertrag aus der Bewirtschaftung der Goldverkaufserlöse nicht dieser Rückstellung zugerechnet wird.

#### Zweck des Risikomanagements

## 1.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement erfasst, beurteilt, begrenzt und überwacht alle massgeblichen finanziellen Risiken, welche die Nationalbank durch ihre Aktivitäten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingeht. Im Zentrum des Risikomanagements stehen jene Aktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten bewirtschaftet werden, namentlich die Devisenreserven und die freien Aktiven. Von ausschlaggebender Bedeutung sind die Marktrisiken, d.h. Währungs-, Goldpreis- und Zinsrisiken. Daneben geht die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlage- und der Geldpolitik auch gewisse Kreditrisiken ein. Die Anlagen beschränken sich auf Schuldner mit überdurchschnittlicher Bonität. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennziffern und Verfahren. Bei den Marktrisiken stehen Sensitivitäts- und Value-at-Risk-Analysen im Vordergrund, bei den Kreditrisiken öffentlich zugängliche Rating-Informationen.



#### Marktwert der freien Aktiven in Prozent

Gold (zum Verkauf vorgesehen) 46

Anlagen in Fremdwährungen und Franken 54

Total: 21,0 Mrd. Franken.  
Ende 2002

Die Risikobegrenzung erfolgt über ein System von Richtlinien und Limiten. Die strategischen Vorgaben für das Marktrisiko werden vom Direktorium festgelegt, jene für das Kreditrisiko von den Bankbehörden. Ein internes Risikokomitee setzt die Vorgaben in konkrete Richtlinien um und steuert den Überwachungsprozess. Die Einhaltung der Richtlinien und Limiten wird systematisch überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden direkt den zuständigen Linien- und Aufsichtsinstanzen der Nationalbank gemeldet. Die Oberaufsicht liegt beim Bankrat, wobei eine Zweierdelegation des Bankausschusses speziell für die Risikoaufsicht zuständig ist.

**Risikobegrenzung und  
Kontrollprozess**

Im Jahre 2002 nahm die Nationalbank in der Anlagepolitik leichte Änderungen vor. Mit der Verlängerung der Duration der Devisenreserven von 4 auf 5 Jahre zu Beginn des Jahres wurden mehr Zinsrisiken in Kauf genommen. Gleichzeitig wurden die in Yen gehaltenen Devisenreserven zugunsten von Euro und US-Dollar aufgelöst. Im Jahresverlauf wurden die Kreditrisiken reduziert, indem die Limiten für Bankanlagen und für Anlagen bei den grossen amerikanischen Hypothekarinstituten vermindert wurden. Im Risikoprofil der Aktiven ergab sich eine leichte Verschiebung, indem sich der Anteil der Zinsrisiken am Gesamtrisiko etwas erhöhte. Der überwiegende Teil des Gesamtrisikos stammte jedoch weiterhin von Wechselkursen und Goldpreis.

**Risikoentwicklung im  
Jahre 2002**

Die Ertragsschwankungen waren im Vergleich zum Vorjahr insgesamt höher. Insbesondere der Goldpreis und die Preise der Anleihen schwankten stärker als im Vorjahr. Der deutliche Renditerückgang an den Obligationenmärkten führte zu Kursgewinnen auf den Anlagen. Auch der Goldpreis in Franken stieg an. Dagegen resultierten auf allen Anlagewährungen Verluste, die deutlichsten im Dollar. Während es die Rolle der Nationalbank erfordert, das Währungsrisiko auf den monetären Devisenreserven ungedeckt zu belassen, wurde dieses Risiko bei den freien Aktiven durch Devisentermingeschäfte stark eingedämmt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Absicherungsgrad erhöht, so dass der Dollarkursrückgang das Anlageergebnis der freien Aktiven nur geringfügig beeinflusste. Das Gesamtrisiko der freien Aktiven wurde dominiert durch das Preisrisiko auf den noch unverkauften Goldbeständen, trotz der teilweisen Absicherung des darin enthaltenen Dollarrisikos.

**Höhere Ertragsschwankungen**

Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie den grössten Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquidesten Währungen und Anlagemärkten hält. Damit ist das Liquiditätsrisiko über die wichtigsten Märkte diversifiziert.

**Diversifikation des  
Liquiditätsrisikos**



## 2 Zahlungsverkehr

### 2.1 Grundlagen

#### Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Volkswirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Bargeld. Zuständig für die operative Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs sind die Telekurs-Gruppe (ein Gemeinschaftsunternehmen der Banken) sowie die Post. Die Nationalbank überwacht das Swiss Interbank Clearing (SIC) und führt in diesem System die Konten der Teilnehmer. Das SIC ist das wichtigste Zahlungssystem in der Schweiz. Es wickelt von Grossbetragszahlungen bis zum Massenzahlungsverkehr nahezu alle Interbankverpflichtungen ab. Das SIC wird laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

### 2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr

#### Mehr Zahlungen mit weniger Volumen im SIC

Ende 2002 zählte das SIC 314 Teilnehmer, verglichen mit 313 Teilnehmern Ende 2001. Im Jahre 2002 wurden durchschnittlich 705 000 Zahlungen pro Tag in der Höhe von 180 Mrd. Franken abgewickelt. Dies sind 61 000 Zahlungen mehr, jedoch 2 Mrd. Franken weniger als im Vorjahr.

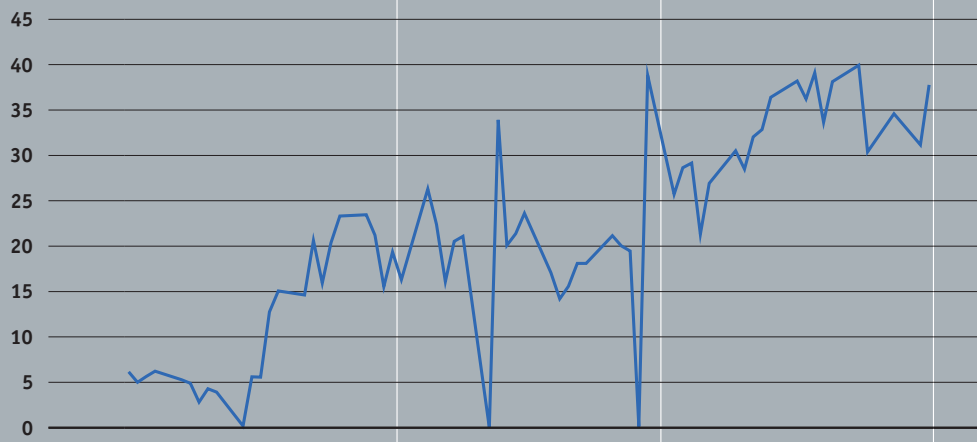
#### Zahlungsströme im SIC

	1998	1999	2000	2001	2002
<b>Transaktionen pro Tag</b> in Tausend					
Durchschnitt	529	556	596	644	705
Maximum	1 323	1 384	1 821	2 078	1 874
<b>Betragsvolumen pro Tag</b> in Mrd. Franken					
Durchschnitt	182	170	178	182	180
Maximum	270	296	291	274	270
<b>Liquiditätshaltung pro Tag</b> Durchschnitt in Mio. Franken					
Giroguthaben (Tagesende)	3 710	3 503	3 336	3 339	3 327
Intraday-Kredite		2 221	2 074	2 566	3 897

Mrd. Franken

Tageswerte.  
CLS: Continuous Linked  
Settlement System

### Betragsvolumen der Transaktionen im CLS System



#### Massenzahlungssysteme im SIC

Das Betragsvolumen der Massenzahlungen im SIC belief sich im Jahre 2002 auf 0,7% des gesamten Umsatzes im SIC. Erbracht wurden folgende Interbankdienstleistungen: Datenträgeraustausch (DTA), Lastschriftenverfahren (LSV), Bancomat-Bezüge, EFTPOS-Zahlungen (Debitkartenzahlungen), Check-Zahlungen, Tancomat-Zahlungen und CASH-Bezüge.

#### Euro-Zahlungsverkehr

Um über einen Zugang zum Euro-Zahlungssystem TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer) zu verfügen, betreiben die Schweizer Banken und die Post eine spezielle Clearingbank in Frankfurt, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Die SECB betreibt das Zahlungssystem euroSIC, das ähnlich wie das SIC System aufgebaut ist. Über diese Bank wickeln die meisten Schweizer Banken und die Post ihre Überweisungen in Euro ab. Das Betragsvolumen nahm im Jahre 2002 leicht zu und betrug im Durchschnitt 1,7 Mrd. Euro pro Tag, verglichen mit 1,5 Mrd. im Vorjahr. Die Anzahl der euroSIC-Zahlungen stieg auf 1,6 Mio. Zahlungen; davon waren rund 40% grenzüberschreitende Zahlungen.

#### Start des Continuous Linked Settlement System

Im September 2002 nahm das Continuous Linked Settlement (CLS) System den Betrieb auf. CLS ist ein globales Zahlungssystem, das beide Seiten einer Devisentransaktion Zug-um-Zug abwickelt und damit bestehende Erfüllungsrisiken eliminiert. Die Abwicklung von Frankenbeträgen im CLS wird über eine direkte Verbindung zwischen SIC und der CLS Bank, der Betreiberin des CLS Systems, ermöglicht. Zwischen Oktober und Dezember wurden durchschnittlich 1418 Transaktionen pro Tag mit einem Gesamtwert von 20,5 Mrd. Franken pro Tag abgewickelt.

## 2.3 Bargeldversorgung

Der Notenumlauf stieg im Jahre 2002 gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich an. Die prozentuale Zunahme fiel im vierten Quartal am geringsten aus, was auf die im Vorjahr infolge der Einführung des Euro-Bargeldes überhöhten Werte zurückzuführen ist. Im Jahresdurchschnitt betrug der Notenumlauf 35,1 Mrd. Franken und übertraf damit den Vorjahreswert um 6,4%. Besonders der Umlauf der zwei grössten Notenabschnitte bewegte sich auf sehr hohem Niveau. Der durchschnittliche Münzumlauf lag mit 2,3 Mrd. Franken auf der Höhe des Vorjahres.

Die Nationalbank setzte 114,0 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 7,9 Mrd. Franken in Umlauf. Sie vernichtete 116,6 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 8,5 Mrd. Franken.

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten eine Zunahme der wertmässigen Kassenumsätze von 8,6% auf 135,8 Mrd. Franken. Sie nahmen rund 448 Mio. oder 16,7% mehr Noten entgegen als im Vorjahr und prüften sie auf Echtheit und Qualität. Die Umsatzzunahme ist auf eine Erhöhung der Transaktionen mit den im Markt tätigen Bargeldverarbeitern zurückzuführen. Dabei handelt es sich um spezialisierte Unternehmen, die sich im Auftrag von Dritten der Sortierung und Verteilung von Bargeld annehmen.

Die Reorganisation der Bargeldverarbeitung der Post sowie die schweizweite Tätigkeit der Bargeldverarbeiter vermindern die Bargeldumsätze des Agenturnetzes und der Korrespondenten, die für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen zur Verfügung stehen. Daher wurden per Ende 2002 die Agenturen in Weinfelden und Bellinzona aufgehoben. Immer mehr Finanzinstitutionen, die zum direkten Verkehr mit der Nationalbank berechtigt sind, lagern ihre Bargeldtätigkeiten an Bargeldverarbeiter aus. Diese konzentrieren ihre Verarbeitung meist in den Agglomerationen Zürich, Bern oder Genf und bevorzugen den Verkehr mit den dortigen Kassen der Nationalbank. Die Bankstellen Bern, Genf und Zürich verzeichneten daher wachsende Noteneingänge, während in Lugano weniger Noten als im Vorjahr eingezahlt wurden.

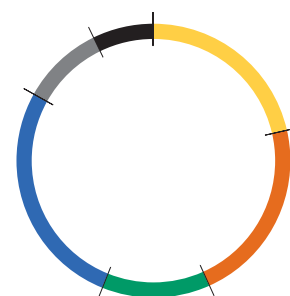
Bei der Verarbeitung der eingegangenen Banknoten stellte die Nationalbank 342 (Vorjahr: 504) Fälschungen sicher und übergab diese der Polizei. Insgesamt wurde in der Schweiz rund das Zehnfache an Fälschungen schweizerischer Banknoten registriert.

Höherer Bargeldumlauf

Banknoten

Zunahme der Kassenumsätze

Regionale Konzentration



**Notenumlauf**  
Abschnitte in Mio. Stück

10er	57
20er	58
50er	34
100er	72
200er	26
1000er	19

Jahresdurchschnitt

### 3 Statistik

#### Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken, Effektenhändlern, Anlagefonds und weiteren Unternehmen statistische Angaben, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt. Die Daten dienen insbesondere der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung und -prognose, der Analyse der Systemstabilität sowie der Beobachtung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Bankbilanzen und andere wichtige Aspekte des Bankgeschäftes, insbesondere über die Kreditfähigkeit, die von Banken für Nichtbanken verwalteten Wertpapierdepots sowie den Zahlungsverkehr. Ausserdem sammelt die Nationalbank Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte, vor allem über die kurz- und langfristigen Zinssätze und das Emissionsvolumen. Ferner erstellt sie die schweizerische Zahlungsbilanz und den Ausweis über das Auslandvermögen. Alle Erhebungen werden mit den meldepflichtigen Instituten bzw. Unternehmen abgesprochen und soweit als möglich den internationalen Standards angepasst. Die in den letzten Jahren gestiegene Bedeutung der statistischen Informationstätigkeit schlug sich in einer erheblichen Zunahme der verwalteten Zeitreihen nieder. Ende 2002 unterhielt die Nationalbank rund 1,3 Mio. Zeitreihen.

#### Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Erhebungen regelmässig und stellt der Öffentlichkeit vielfältige Daten, in gedruckter Form und auf dem Internet, zur Verfügung. Statistische Informationen sind insbesondere im Statistischen Monatsheft, im Bankenstatistischen Monatsheft sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» verfügbar. Zudem werden Berichte über die Zahlungsbilanz der Schweiz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen veröffentlicht.

#### Monatshefte im Internet

Seit dem Jahre 2002 bietet die Nationalbank das Statistische Monatsheft und das Bankenstatistische Monatsheft in einer elektronischen Form im Internet an, die es ermöglicht, die bis anhin veröffentlichten Reihen sowie neue und zusätzliche Reihen zu transferieren und zu bearbeiten.

#### Wertpapierumfrage des IWF

Im Jahre 2002 beteiligte sich die Nationalbank erstmals an der Erhebung des IWF über die Bestände an Wertpapieren ausländischer Emittenten in den Depots inländischer Bankkunden. Diese international koordinierte Erhebung soll dazu beitragen, die weltweit bestehende statistische Differenz der Kapitalflüsse und Positionen zwischen Schuldner- und Gläubigerländern zu vermindern. Ende 2001 verwalteten die Banken in der Schweiz 830 Mrd. Franken an ausländischen Titeln in den Depots inländischer Kunden; gut 60 Prozent des Betrages waren in Wertpapieren von Schuldnern aus den USA, Luxemburg, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und dem Vereinigten Königreich (inkl. Jersey) angelegt.

#### Vorarbeiten für eine Finanzierungsrechnung

Die Nationalbank nahm in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik die Vorarbeiten zur Erstellung einer Finanzierungsrechnung der Schweiz auf. Mit der Finanzierungsrechnung soll eine wesentliche Lücke im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geschlossen werden; sie liefert zudem wertvolle Hinweise für die Geldpolitik, da sie die Finanzierungsströme zwischen den Wirtschaftssektoren aufzeigt.

#### Bankenstatistische Kommission

Die Nationalbank lässt sich bei der inhaltlichen Gestaltung aller Erhebungen von der Bankenstatistischen Kommission beraten. In dieser sind die Banken, die Bankiervereinigung und die Eidgenössische Bankenkommission vertreten. Im Jahre 2002 berief die Nationalbank eine Gruppe von Bankökonomern und Vertretern des Bundesamtes für Statistik ein, um Fragen der Messung der Bankenwertschöpfung und weitere Themen zu diskutieren, die den Finanzplatz Schweiz aus gesamtwirtschaftlicher Sicht betreffen.

Die Nationalbank erhebt im Auftrag der Eidgenössischen Bankenkommission Daten, die der Überwachung der Banken dienen. Auf dem Gebiet der Bankenstatistik und der makroökonomischen Daten pflegt sie eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der OECD, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) und dem IWF. Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Stellen

## 4 Dienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Dienstleistungen für den Bund und bestimmt, dass die meisten dieser Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Sie umfassen den Zahlungsverkehr, das Münzwesen, die Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie die Geldanlage und Werteverwahrung.

Grundlagen

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist die Nationalbank dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich. Festgelder, die der Bund bei ihr anlegt, verzinst sie zu marktüblichen Sätzen und die Sichtguthaben bis zu einer Limite von 600 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz. Die Post platziert ihre liquiden Mittel direkt am Geldmarkt.

Geldmarktgeschäfte

Für den Bund führte die Nationalbank im Jahre 2002 über das Auktionsystem der elektronischen Eurex Repo-Handelsplattform 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 15 Emissionen von Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch. GMBF wurden für insgesamt 54,7 Mrd. Franken gezeichnet und für 40,6 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 9,9 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 8,4 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen

### Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1998	1999	2000	2001	2002
<b>Anzahl Emissionen<sup>1</sup></b>					
GMBF	52	52	52	52	52
Bundesanleihen	11	10	14	14	15
<b>Total gezeichnet in Mrd. Franken</b>					
GMBF	89,4	75,7	62,7	53,0	54,7
Bundesanleihen <sup>2</sup>	10,8	8,1	15,6	12,6	9,9
<b>Total zugeteilt in Mrd. Franken</b>					
GMBF	45,1	46,8	42,4	39,7	40,6
Bundesanleihen <sup>2</sup>	5,2	4,1	9,3	7,5	8,4
<b>Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken</b>					
GMBF	12,9	17,1	13,4	11,5	12,4
Bundesanleihen <sup>3</sup>	43,3	46,5	54,1	62,1	70,2

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Ohne Eigenanleihen des Bundes

3 Einschliesslich vom Bund im Markt platzierte Eigenanleihen

Die Nationalbank wickelt einen Teil der Zahlungen des Bundes an das In- und Ausland ab. Ausserdem führt sie das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für Bundesstellen und bundesnahe Unternehmen Wertpapiere und Wertgegenstände. Im Auftrag des Bundes verteilt, verarbeitet und lagert die Nationalbank auch grosse Mengen an Münzen.

Verwaltungs- und Abwicklungsdienste, Münzwesen

## 5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

Auf nationaler Ebene arbeitet die Nationalbank mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Eidgenössischen Bankenkommission, aber auch anderen Stellen des Bundes zusammen.

### 5.1 Teilrevision des Bankengesetzes

Im Anschluss an die Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission «Bankensanierung, Bankenliquidation und Einlegerschutz» (vgl. 94. Geschäftsbericht, Seite 64) beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, eine Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes auszuarbeiten. Die Nationalbank wirkte an diesen Arbeiten mit. Sie befasste sich besonders mit der Frage, bis zu welchem Betrag die konkursprivilegierten Bankeinlagen durch das Sicherungssystem der Banken zu garantieren sind, und sprach sich dafür aus, die Maximallimite von heute 1 Mrd. Franken auf 4 Mrd. anzuheben. Sie begrüßte zudem den Vorschlag, dass jede Bank mindestens für die Hälfte ihrer Beitragsverpflichtungen dauernd liquide Mittel halten muss, welche die gesetzlich geforderte Liquidität übersteigen. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes am 20. November 2002.

**Bankensanierung,  
Bankenliquidation  
und Einlegerschutz**

### 5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Im Jahre 2002 erörterten das Direktorium und die Eidgenössische Bankenkommission an zwei Aussprachen die Wirtschaftslage und die aktuelle Entwicklung im Bankensystem. Ferner wirkten beide Behörden im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eng zusammen. Im Rahmen des im Jahre 2001 gegründeten Steuerungsausschusses «Systemstabilität» konnten die Nationalbank und das Sekretariat der Bankenkommission ihre Zusammenarbeit auf technischer Ebene weiter verstärken.

**Verstärkte Zusammenarbeit  
auf technischer Ebene**

## 5.3 Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

Per Ende Dezember 2002 löste der Bundesrat den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa auf.

Dieser Spezialfonds war vom Bundesrat mit Verordnung vom 26. Februar 1997 geschaffen worden. Sein Zweck war, Spenden der Banken, der Versicherungsgesellschaften, der Industrie und der Nationalbank an bedürftige Überlebende des Holocaust zu verteilen.

Die damals drei Grossbanken beteiligten sich am Fonds mit einer Einlage von 100 Mio. Franken. Am 31. Oktober 1997 beschloss der Bankrat der Nationalbank, 100 Mio. Franken in den Fonds einzuschliessen. Der Bankrat verstand den Beitrag als eine humanitäre Geste zugunsten derjenigen Personen, die unter der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime zu leiden hatten. Weitere Unternehmen brachten rund 70 Mio. Franken in den Fonds ein.

Die Nationalbank beteiligte sich, zusammen mit dem Bund und den Grossbanken, an den Verwaltungs- und Revisionskosten des Fonds. Sie übernahm auch die Kontoführung des Fonds für die Eidgenössische Finanzverwaltung.

Der Fonds behandelte keine individuellen Gesuche von Opfern, sondern solche von Opferorganisationen. Diese Organisationen nahmen bei der Verteilung der Fondsmittel eine Schlüsselstellung ein; die Unterstützung ging jedoch direkt an die Opfer.

Der grösste Teil der Mittel des Fonds wurde an jüdische Opfer des Holocaust verteilt. Die meisten Mittel flossen nach Osteuropa und in die ehemalige Sowjetunion, gefolgt von Israel, Nordamerika, Westeuropa, Australien und Neuseeland. Aufgrund der Reaktionen der Begünstigten, der Opferorganisationen und der ausländischen Behörden kann ein positives Fazit über die Tätigkeit des Fonds gezogen werden.

**Hintergrund**

**Ergebnisse**



## 6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), die aus zehn wichtigen Industrieländern und der Schweiz besteht, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammen. Sie beteiligt sich in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

### 6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Der IWF finanziert seine Aktivitäten mit den Quoten der Mitgliedländer. Der von ihm beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zu diesem Zweck eingesetzt werden. Ende 2002 betrug die Reserveposition der Schweiz 1410,0 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1258,7 Mio. SZR Ende 2001. (Ende 2002 entsprach 1 SZR 1,89 Franken. Der Wert errechnet sich aus den gewichteten Kursen der Währungen Dollar, Euro, Yen und Pfund.) Der deutliche Anstieg der Reserveposition ist hauptsächlich auf die Bezüge des IWF zur Bewältigung der Finanzkrisen in Brasilien, Uruguay und der Türkei zurückzuführen.

Die Nationalbank finanziert den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, früher ESAF II). Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer gewährt. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre nach der Auszahlung ratenweise Rückzahlungen beginnen. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der PRGF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Der IWF hatte im Jahre 2001 die gesamte schweizerische Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR ausgeschöpft. Ende 2002 begann die Rückzahlung mit einer ersten Rate in Höhe von 2,9 Mio. SZR.

Da die Mittel der PRGF Ende 2001 aufgebraucht waren und die PRGF erst ab 2005 als selbsttragende Fazilität weitergeführt werden kann, ist eine Zwischenfinanzierung (Interim-PRGF) nötig. Die Nationalbank beteiligte sich an der Finanzierung des Kapitalbetrags mit 250 Mio. SZR, jedoch höchstens 6,25% aller bilateralen Kapitalbeiträge. Die Bedingungen der Kreditzusage an die Interim-PRGF entsprechen der PRGF. Der IWF machte im Dezember 2002 erstmals von der schweizerischen Kreditzusage Gebrauch und zog 6,07 Mio. SZR.

Reserveposition der Schweiz

Beginn der Rückzahlung an die Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF)

Erste Ziehung unter der Interim-PRGF

## 6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe teil und wirkt an verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Mit Botschaft vom 20. November 2002 unterbreitete der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des IWF. Die Schweiz ist seit 1964 an den AKV assoziiert und seit 1984 Mitglied. Die Nationalbank ist teilnehmende Institution. Die AKV erlauben dem IWF, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzliche Mittel im Umfang von 17 Mrd. SZR aufzunehmen, um eine ausserordentliche, das internationale Währungssystem bedrohende Krise abzuwenden bzw. zu beheben. Die Darlehenszusage der Nationalbank beträgt 1020 Mio. SZR. Die AKV gelten jeweils für fünf Jahre. Entsprechend wurde bis anhin die Verlängerung der schweizerischen Teilnahme von den Eidgenössischen Räten jeweils alle fünf Jahre beschlossen. Neu soll der Bundesrat zuständig sein, im Einvernehmen mit der Nationalbank über künftige Verlängerungen der Teilnahme zu entscheiden. Die gegenwärtigen AKV laufen Ende 2003 aus.

Der Bundesrat stimmte am 20. November 2002 der Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des IWF um weitere fünf Jahre zu. Die NKV traten 1998 in Kraft und laufen bis Ende 2003. Mit den NKV werden die Mittel, die dem IWF gestützt auf die AKV für Krisensituationen zur Verfügung stehen, von 17 Mrd. SZR auf 34 Mrd. SZR verdoppelt. Neben den Mitgliedern der AKV sind vierzehn weitere Staaten (Industrie- und Schwellenländer) an den NKV beteiligt. Die Kreditzusage der Nationalbank, die bei den NKV ebenfalls als teilnehmende Institution auftritt, beträgt 1557 Mio. SZR. Die Kreditzusage stellt die Obergrenze der Verpflichtungen unter den AKV und NKV dar, da die beiden Fazilitäten nicht kumulativ beansprucht werden können. Innerstaatlich besteht für die Verlängerung die gleiche Regelung, wie sie neu auch für die AKV vorgesehen ist.

Der Bundesrat erklärte sich am 20. November 2002 mit der Aufnahme der Zentralbank von Chile als neue Teilnehmerin an den NKV einverstanden. Der Beitritt erfolgte Mitte Februar 2003, mit einer Kreditzusage von 340 Mio. SZR. Da der Kreditbetrag von 34 Mrd. SZR, der dem IWF im Rahmen der AKV und NKV maximal zur Verfügung steht, unverändert bleibt, werden die Kreditzusagen der bisherigen Mitglieder anteilmässig um die Kreditzusage von Chile gekürzt; die Kreditzusage der Nationalbank sinkt damit auf 1540 Mio. SZR.

Im Jahre 2002 widmete sich die Zehnergruppe verschiedenen Fragen des internationalen Finanzsystems. Einen Schwerpunkt bildete die Erarbeitung von Kollektivklauseln für Anleiheverträge staatlicher Schuldner. Diese Kollektivklauseln legen ein Verfahren fest, um Schulden staatlicher Emittenten im Verzugsfall durch Mehrheitsentscheid der Gläubiger restrukturieren zu können. Weitere Schwerpunkte bildeten Fragen des Konkursverfahrens für private Finanzinstitutionen in verschiedenen Ländern sowie Fragen des Einflusses ordnungspolitischer Massnahmen auf die Stabilität des Finanzsystems.

**Verlängerung der Teilnahme an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF**

**Verlängerung der Teilnahme an den Neuen Kreditvereinbarungen des IWF**

**Zustimmung des Bundesrates zur Aufnahme von Chile in die NKV**

**Tätigkeiten der Zehnergruppe**

## 6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

### Gremien bei der BIZ

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder und der EZB regelmässig zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und im Märkteausschuss (früher: Ausschuss der Gold- und Devisenexperten).

### Basler Ausschuss für Bankenaufsicht: Eigenmittelempfehlungen ...

Im Zentrum der Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht stand im Jahre 2002 weiterhin die Revision der Eigenmittelempfehlungen für international tätige Banken. Schwerpunkte der Arbeiten bildeten die Behandlung der Verbriefung, der Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen und gegenüber Privatkunden sowie die operationellen Risiken. Im Oktober publizierte der Ausschuss sämtliche Regelungen über die minimale Eigenkapitalunterlegung. Basierend auf diesen Regelungen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden und den Banken quantifizierte der Ausschuss die neuen Eigenkapitalanforderungen in einer Studie. Im zweiten Quartal 2003 wird der Ausschuss eine revidierte Fassung der neuen Vereinbarung zur öffentlichen Stellungnahme vorlegen. Der Ausschuss plant, die neue Vereinbarung im vierten Quartal 2003 fertigzustellen, so dass die neue Regelung Ende 2006 in allen Ländern in Kraft treten kann.

### ... und andere Arbeiten

Daneben behandelte der Ausschuss weitere Fragen im Zusammenhang mit der Stabilität des internationalen Bankensystems. Er legte insbesondere eine revidierte Formulierung der sachgerechten Methoden für die Handhabung und Überwachung der operationellen Risiken zur öffentlichen Stellungnahme vor. Zudem publizierte er Empfehlungen zum Vorgehen der Überwachungsbehörden gegenüber Problembanken.

### Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte zwei Berichte. Der erste ist als Leitfaden zur Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme gedacht. Der Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit den internationalen Wertpapieraufsichtsbehörden. Der zweite Bericht befasst sich mit der Rolle der Zentralbanken im bargeldlosen Massenzahlungsverkehr. Im Unterschied zu den Grossbetragszahlungssystemen, wo alle Zentralbanken stark involviert sind, war bei den Massenzahlungssystemen die Übereinstimmung über die Rolle der Zentralbanken verhältnismässig klein.

### Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem befasste sich mit der Stabilität der internationalen Finanzmärkte, insbesondere in den aufstrebenden Ländern. Er verfasste zudem Berichte über den zunehmend bedeutenderen Markt für Kreditrisiken und über die Auswirkungen des Vordringens institutioneller Investoren.

### Märkteausschuss

Der Märkteausschuss widmet sich vorrangig der laufenden Beobachtung der wichtigsten Finanzmärkte. Er koordiniert die Vorbereitungen für die nächste Devisen- und Derivatserhebung. Der Vorsitz des Ausschusses wurde im Jahre 2002 vom Vorsteher des III. Departementes der Nationalbank wahrgenommen.

## 6.4 Währungshilfekredite

Die Nationalbank beteiligt sich im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen an Stützungsaktionen für Länder mit Zahlungsbilanzproblemen. Die Kredite werden von der Nationalbank finanziert, während der Bund die Rückzahlung der Kredite einschliesslich Zinsen garantiert. Im Jahre 2002 wurden keine neuen Kredite ausbezahlt. Am Jahresende war ein Zahlungsbilanzhilfekredit an Bulgarien in Höhe von 14,3 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2007 ausstehend.

**Keine neuen  
Währungshilfekredite**

## 6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 2002 baute die Nationalbank die technische Hilfe an andere Zentralbanken aus. Sie wandte dafür mehrere Mitarbeiterjahre auf. Der Schwerpunkt der technischen Hilfe wurde wiederum zugunsten der schweizerischen Ländergruppe in den Institutionen von Bretton Woods erbracht. Die Zentralbank von Aserbaidschan wurde in mehreren Geschäftsbereichen beraten, insbesondere bei der Umsetzung der Geldpolitik und der Bargeldverarbeitung. Die jugoslawische Zentralbank erhielt Unterstützung bei der Anlage der Währungsreserven, die Zentralbank von Kirgisien bei der Informatik, dem Bargeldmanagement und der Entwicklung des Finanzsystems. Die Nationalbank beriet ferner die Zentralbanken Jamaikas und des Libanons bei der Modernisierung ihrer Zahlungssysteme, Vietnam in Bezug auf die zweckmässige Organisation einer Zentralbank und die Zentralbank von Tansania bei der kurzfristigen Liquiditätsplanung. Weitere Zentralbanken wurden auf Fachgebieten unterstützt, auf denen die Nationalbank besondere Kenntnisse hat.

**Ausbau**

## 6.6 Studienzentrum Gerzensee

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank, führte im Jahre 2002 sieben Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken durch. Die Kurse waren der Ausbildung in den Bereichen Geldpolitik, Finanzmärkte und Bankenregulierung gewidmet. Sie wurden von insgesamt 187 Teilnehmern aus 98 Ländern besucht.

**Kurse für Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken**

Zudem veranstaltete das Studienzentrum Gerzensee zwei wissenschaftliche Konferenzen über Geldpolitik sowie zwei Sommersymposien zu den Themen «Financial Markets» und «Economic Theory». An diesen Veranstaltungen nahmen international bekannte Forscher teil.

**Internationale wissenschaftliche Konferenzen**

Für Studierende schweizerischer Universitäten organisierte das Studienzentrum Doktorandenkurse, an denen führende Professoren ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in allen Hauptgebieten der Ökonomie vermittelten.

**Doktorandenkurse**